



Parlamentarischer Vorstoss

Antwort des Regierungsrates

Vorstoss-Nr.: 004-2021
Vorstossart: Interpellation
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2021.RRGR.9

Eingereicht am: 20.01.2021

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Reinhard (Thun, FDP) (Sprecher/in)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Nein
Dringlichkeit gewährt:

RRB-Nr.: 988/2021 vom 25. August 2021
Direktion: Sicherheitsdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert

Notsituation «Blackout»

Ausländische Medien haben berichtet, dass es am Freitag, 8. Januar 2021, ca. 14.05 Uhr, im synchronisierten europäischen Hochspannungsstromnetz zu einer Störung gekommen ist, die am erwähnten Freitagnachmittag zu einer Unterfrequenz in Europa mit einer kurzfristigen Frequenzabweichung von etwa 260 Megahertz geführt hat. Anscheinend lag die Ursache in Rumänien. Dank hervorragender Arbeit wurde ein europaweiter Gesamt-Blackout verhindert. Ein solcher Blackout hätte zu grössten Problemen geführt. Die Schweiz und natürlich der Kanton Bern wären auch betroffen gewesen. In den Schweizer Medien wurde dies kaum thematisiert. Auf den meisten Webseiten der Energieversorger findet man noch heute keine Mitteilung.

Auf der Webseite be.ch (Informationsplattform Bevölkerungsschutz) findet man einen Bereich «Stromausfall/Blackout». Die dort publizierten Informationen (wenn denn die Links auch funktionieren würden) ¹ sind kompliziert und helfen der Bevölkerung kaum. Aus diesem Grund wäre es meiner Meinung nach sinnvoll, diese Thematik ebenfalls aufzufrischen.

Der Regierungsrat wird um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Wurde der Regierungsrat über den oben erwähnten drohenden Blackout informiert bzw. nachträglich informiert?
2. Was waren die Gründe dieser Störung vom 8. Januar 2021?
3. Die Schweiz hat vor ein paar Jahren eine nationale Krisenübung durchgeführt – dies mit Einbezug der Armee, des Zivilschutzes und weiterer Organisationen. Meines Wissens wurde u. a. auch ein solcher

¹ https://www.pom.be.ch/pom/de/index/bevoelkerungsschutz-militaer/bevoelkerungsschutz/schutz_kritischer_infrastrukturenski.html

Blackout nachgespielt. Gibt es dazu einen Bericht bzw. hat der Kanton Bern Erkenntnisse aus dieser Übung umgesetzt?

4. Erachtet es der Regierungsrat als notwendig, die öffentliche Information (u. a. Webseite Kanton Bern/Bevölkerungsschutz) zu diesem Thema zu verbessern bzw. zumindest anzupassen?
5. Erachtet es der Regierungsrat als angebracht, davon auszugehen, dass ein Blackout für die Berner Bevölkerung und die Berner Unternehmungen wahrscheinlich ist und dass Handlungsbedarf für ein Notkonzept mit Einbezug von verschiedenen Behörden, Organisationen usw. besteht?

Antwort des Regierungsrates

Grundsätzlich schätzt der Regierungsrat des Kantons Bern, in Anlehnung an die Risikoanalysen des Bundes, einen flächendeckenden Stromausfall als eines der grössten bevölkerungsschutzrelevanten Risiken ein. In den letzten Jahren wurden zahlreiche Massnahmen zur Verbesserung der Resilienz im Hinblick auf einen Stromausfall angestossen oder bereits umgesetzt, so in den Bereichen Versorgung mit Wasser und Lebensmitteln, Kommunikation, Mobilität, Information, Sicherstellung Zahlungs- und Bargeldverkehr, etc. Trotzdem bleibt festzuhalten, dass ein längerdauernder und flächendeckender Stromausfall nur dann mit möglichst wenig Schaden bewältigt werden kann, wenn von Privatpersonen über die Betriebe bzw. Branchen zu Einsatzkräften und öffentlichen Institutionen alle Akteure im Bevölkerungsschutz möglichst gut auf eine solche Situation vorbereitet sind.

Des Weiteren weist der Regierungsrat darauf hin, dass im Falle einer anhaltenden Strommangellage die wirtschaftliche Landesversorgung sowie OSTRAL (Organisation für Stromversorgung in Ausserordentlichen Lagen) in Kooperation mit den Stromproduzenten sowie den Verteilnetzbetreibern für die Aufrechterhaltung der (Strom-)Versorgung in der gesamten Regelzone Schweiz verantwortlich sind. Die entsprechenden gesetzlichen Vorgaben ergeben sich aus dem Landesversorgungsgesetz und den dazugehörigen Verordnungen, insbesondere im Bereich Elektrizitätswirtschaft.

Zu Frage 1

Der Regierungsrat des Kantons Bern wurde nicht über die am 8. Januar 2021 eingetretene Situation informiert, da auf Stufe Regierungsrat kein spezifischer Handlungsbedarf bestand. Hingegen haben sich die Mitglieder des Regierungsrates via Medien über die Vorkommnisse informiert.

Zu Frage 2

Die Gründe dieser Störung wurden bzw. werden von den verantwortlichen Stellen untersucht. Relevant ist dabei insbesondere die Untersuchung von ENTSO-E (European Network of Transmission System Operators for Electricity: <https://www.entsoe.eu/news/2021/02/26/acer-and-entso-e-investigate-the-8-january-electricity-system-separation>.)

Zu Frage 3

Der Kanton Bern hat sich mit grossem Einsatz an der Sicherheitsverbundübung 2014 (SVU 14) beteiligt, welcher ein Szenario mit einem flächendeckenden Stromausfall und einer darauffolgenden Strommangellage zugrunde lag. Der Schlussbericht wurde im Februar 2015 vom Regierungsrat zur Kenntnis genommen und das Kantonale Führungsorgan (KFO) mit der Umsetzung der definierten Massnahmen beauftragt.

Zu Frage 4

Der Regierungsrat ist der Ansicht, dass spezifische Informationen an die Bevölkerung speziell zum Szenario Stromausfall wenig Sinn machen, da es neben der Gefahr eines Stromausfalls mindestens 10-20 weitere und ebenso relevante Gefahren gibt. Vielmehr soll deshalb auf die generelle individuelle Notfallvorsorge hingewiesen werden, wie es seit Jahren mit den Informationen zum persönlichen Notvorrat (<https://www.bwl.admin.ch/bwl/de/home/themen/notvorrat.html>), zu einem Notfallplan (<https://www.alert.swiss/de/vorsorge/notfallplan.html>), zur Verantwortung der Bevölkerung bei Katastrophen (<https://www.pom.be.ch/pom/de/index/bevoelkerungsschutz-militaer/bevoelkerungsschutz.html>) oder unlängst im Zusammenhang mit der Lancierung des Projektes Notfalltreffpunkte durch die Sicherheitsdirektion getan wird. Die in der Interpellation genannte Website auf der Infoplattform Bevölkerungsschutz richtet sich, wie daselbst deklariert, an die Gemeinden, nicht an die allgemeine Bevölkerung. Der Auftritt wird momentan überarbeitet.

Zu Frage 5

Bezüglich des Risikos eines Stromausfalles verweist der Regierungsrat auf die kürzlich aktualisierte Risikostudie des Bundes (https://www.babs.admin.ch/content/babs-internet/de/aufgabenbabs/gefaehrd Risiken/natgefaehrdanalyse/jcr_content/contentPar/tabs/items/fachunterlagen/tabPar/downloadlist/downloadItems/108_1604479556021.download/2020-11-03-KNS2020-DE.pdf) und auch die Feststellung eines Handlungsbedarfs wird geteilt. Hingegen ist er nicht der Ansicht, dass ein kantonales Notkonzept der Komplexität der Auswirkungen eines flächendeckenden Stromausfalles gerecht wird. Vielmehr vertritt der Regierungsrat die Ansicht, dass mit einer Stärkung der Resilienz in wichtigen Handlungsbereichen die Auswirkungen verschiedenster Katastrophen- und Notlagen-Szenarien begrenzt werden sollen – und nicht «nur» im Hinblick auf einen Stromausfall. Verschiedene Arbeiten dazu sind bereits im Gang, zuletzt wurde im Frühling 2021 mit der Einführung der Notfalltreffpunkte im Kanton Bern ein weiterer, polyvalent einsetzbarer Baustein zur Resilienzsteigerung hinzugefügt. Der Regierungsrat vertritt die Ansicht, dass ein solches Vorgehen der heutigen komplexen Risikosituation besser angemessen ist als ein «Notkonzept Stromausfall».

Verteiler

– Grosser Rat